

MIA-Information

Daten und Fakten zur Flüchtlingspolitik

April 2017

Inhalt:

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick	2
1. Meldungen kurz notiert.....	3
2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland	4
3. Asylanträge	5
3.1. Asylersanträge in Deutschland	5
3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland	5
3.3. Asylanträge 2016 in der Europäischen Union	6
4. Entscheidungen über Asylanträge	6
4.1. Entscheidungen des BAMF.....	6
4.2. Entscheidungen des BAMF – Absenkung des Schutzstatus!	7
5. Flüchtlinge in Deutschland.....	10
5.1. Daten des Ausländerzentralregisters	10
5.2. Erste Ergebnisse einer Befragung des IAB.....	11
6. Sozial- und Beschäftigungssituation von Flüchtlingen.....	11
6.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit.....	11
6.2. Arbeitslosendaten – auch unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus	12
6.3. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik	12
6.4. Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt	12

Impressum:

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Vorstandsbereich 04
verantw.:
Annelie Buntenbach

Redaktion:
Volker Roßocha

Stand: 20.04.2017

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

- Die Zahl der Einreisen von Flüchtlingen nach Deutschland ist weiterhin auf niedrigem Niveau. In den ersten drei Monaten 2017 kamen rund 47.000 Asylsuchende nach Deutschland, davon rund 11.000 syrische und 4.400 irakische Staatsangehörigen. Rund 1.500 türkische Staatsangehörige suchten Asyl in Deutschland.
- Im ersten Quartal 2017 konnten 54.426 Asylerstanträge gestellt werden, davon rund 22 Prozent von syrischen und 10 Prozent von afghanischen Flüchtlingen. Im gleichen Zeitraum wurden 1.566 Asylanträge türkischer Staatsangehöriger gestellt.
- Auch wenn die Zahl der Entscheidungen deutlich gestiegen und die Verfahrensdauer deutlich kürzer sind, sind noch Ende Februar 333.523 Erstverfahren beim BAMF anhängig.
- Im ersten Quartal 2017 entschied das BAMF über knapp 213.000 Asylerstanträge. Davon wurden rund 110.000 abgelehnt oder sonstig erledigt. Nur 0,4 Prozent der Entscheidungen endeten mit einem Asylrecht nach Art. 16a GG. 22,1 Prozent erhielten einen internationalen Schutzstatus.

Die Entscheidungspraxis des BAMF führt seit Anfang 2016 zu einer massiven Absenkung des Schutzstatus für einzelne Herkunftsländer. Betroffen sind vor allem syrische Flüchtlinge und Asylantragsteller_innen aus Eritrea, die immer seltener einen internationalen Schutzstatus erhalten. Deutlich wird dies am Beispiel der syrischen Asylantragsteller_innen. Der Anteil derjenigen, die einen subsidiären Status erhielten lag Anfang 2016 bei 0 Prozent. Im März 2017 liegt er bei 62,5 Prozent. Hintergrund ist wohl auch die Debatte um den Familiennachzug, der für Flüchtlinge mit einem subsidiären Status ausgesetzt wurde.

Angesichts der Entscheidungspraxis bescheinigt die Uni Konstanz dem BAMF die Durchführung einer Asyllotterie. Die Uni hatte Asylanträge und Entscheidungen irakischer und afghanischer Flüchtlinge in den Jahren 2010 bis 2015 untersucht. Dabei stellte sie fest, dass je nach Bundesland unterschiedlich entschieden wird, obwohl alle Entscheidungen beim BAMF beschäftigt sind.

- Die Zahl der Beschäftigten aus Kriegs- und Krisenländern nimmt, trotz aller rechtlichen, sprachlichen und beruflichen Eingliederungshindernisse weiter zu. Gleichzeitig stieg im Laufe des letzten Jahres – wegen der höheren Entscheidungszahlen – auch die Zahl der Arbeitssuchenden aus den wichtigsten Asylherkunftsländern sowie deren Abhängigkeit von SGB II-Leistungen. Positive Entwicklungen sind bei den Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten zu sehen. Bei der Aufnahme einer Beschäftigung zeigt sich, dass rund 20 Prozent in die Leiharbeit einmünden.
- Die Auseinandersetzung zwischen der Bayerischen Landesregierung und der Flüchtlingsberatung erreicht mit einem Schreiben des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales vom 6. März 2017 einen neuen Höhepunkt. Darin droht das Ministerium den Trägern der Beratungsstellen einen Förderentzug an, sollten sie weiterhin umfassend, auch über die rechtlichen Möglichkeiten zur Klage gegen Abschiebungsanordnungen beraten.

1. Meldungen kurz notiert

- Fast 8.400 Flüchtlinge aus Seenot gerettet: Am Osterwochenende wurden rund 8.360 Bootsflüchtlinge im Mittelmeer gerettet, teilte die Internationale Organisation für Migration (IOM) mit. Damit steigt die Zahl der im Mittelmeer geretteten Flüchtlinge auf rund 35.000 in diesem Jahr.
- Geflüchtete Frauen und Kinder in Deutschland leiden oft unter schlechten Lebensbedingungen. Dies ist ein Ergebnis der Studien des Kinderhilfswerks UNICEF und der Berliner Charité, die am 21. März veröffentlicht wurden. Gründe für die problematischen Bedingungen sind unter anderem ein langer Aufenthalt von Familien in Massenunterkünften und dort fehlende Angebote für die Kinder. Auch der Schulbesuch, der in den Bundesländern unterschiedlich geregelt ist, stellt ein Problem dar.
- Die Bundesregierung will durch eine verbesserte Kinderbetreuung den Zugang von Müttern und Vätern zu Integrationskursen erleichtern. Im laufenden Jahr sollen dazu 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, so das Finanzministerium am 22. März 2017. Das Angebot richtet sich an Eltern, deren Kinder noch nicht in eine reguläre Kita gehen können.
- Uni Konstanz bescheinigt BAMF Asylotterie¹. Anhand der Untersuchung der Entscheidungen über Asylanträge irakischer und afghanischer Flüchtlinge der Jahre 2010 bis 2015 sehen die Wissenschaftler_innen erhebliche Unterschiede bei der Anerkennung von Flüchtlingseigenschaften, je nach Bundesland und sprechen von dezentraler Diskriminierung.
- Eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages² kommt zum Ergebnis, dass rund 11 Prozent der deutschen Unternehmen Flüchtlinge beschäftigen. Mit eingerechnet sind Praktikant_innen und Einstiegsqualifizierungen. Weitere 10 Prozent planen dies in den kommenden zwei Jahren. Die Umfrage bestätigt, dass Unternehmen (48 Prozent) Flüchtlinge vor allem für Helfertätigkeit einsetzen. Die Unternehmen sehen nach wie vor Hürden, vor allem im Aufenthaltsrecht. In der Untersuchung wird auf die Probleme bei der sogenannten 3+2-Regelung hingewiesen.
- Mit einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales vom 6. März 2017, verschickt an alle in der Asylsozialberatung tätigen Organisationen, erreicht die Auseinandersetzung über die Inhalte der Beratung von Flüchtlingen einen neuen Höhepunkt. Im Schreiben wird der Entzug der finanziellen Förderung angedroht, wenn Flüchtlinge weiterhin umfassend über ihnen zustehende Rechte (insbesondere Rechtsmittel gegen Abschiebebescheide) beraten werden. Der „Arbeitskreis kritische soziale Arbeit“ München hat in einem Aufruf die Rücknahme des Drohbriefes gefordert.³
- Vermittlungsausschuss berät über Änderung des Asylbewerberleistungsgesetz: Am 27. April berät der Vermittlungsausschuss auf Antrag der Bundesregierung über das vom Bundestag am 1. Dezember verabschiedeten Gesetzentwurf.
- Laut Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 20. April 2017⁴ hat das BMAS in einem Schreiben an die zuständigen Landesministerien angekündigt, dass das Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge, mit dem 100.000 Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden sollte, eingestellt wird. Ende März waren nur fast 25.000 Stellen beantragt. Wie viele tatsächlich besetzt wurden ist nicht bekannt. Die noch freien Mittel sollen den Jobcentern zur Verfügung gestellt werden.

¹ Dezentraler Asylvollzug diskriminiert: Anerkennungsquoten von Flüchtlingen im bundesdeutschen Vergleich, 2010 – 2015. Abhandlung von Lisa Riedel und Prof. Dr. Gerald Schneider, Fachbereich für Politik und Verwaltungswissenschaft an der Uni Konstanz.

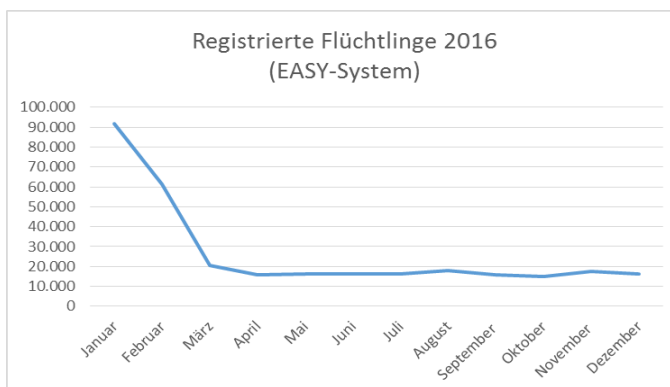
² Deutscher Industrie- und Handelskammertag: Unternehmen bieten Chancen – Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Ergebnisse der DIHK-Konjunkturumfrage bei den Industrie- und Handelskammern. April 2017

³ Siehe <http://www.aks-muenchen.de/wp-content/uploads/AKSAbschiebehelferPositionspapier2.pdf>

⁴ Siehe <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/integration-ein-euro-job-flop-1.3469454>

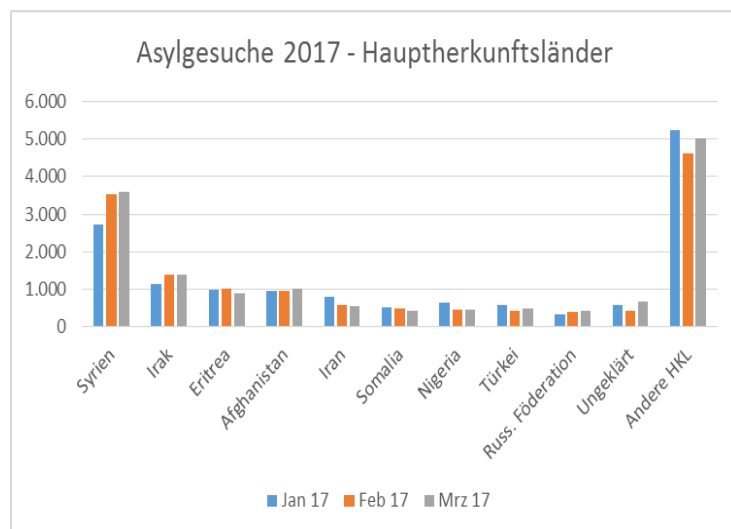
2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland

Nach faktischer Schließung der sogenannten Balkanroute ist die Zahl der Einreisen von Geflüchteten nach Deutschland massiv zurückgegangen. Nachdem im Jahr 2015 zunächst von 1,1 Millionen neu eingereisten Flüchtlingen gesprochen wurde, hatte der Bundesinnenminister die Zahlen im September 2016 nach unten korrigiert. Demnach wurden im EASY-System (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer) in **2015 rund 890.000 Personen registriert**, von denen 820.000 im Kerndatensystem vollständig erfasst wurden.



Im gesamten **Jahr 2016** wurden im EASY-System 321.371 Zugänge von Asylsuchenden erfasst. Hauptherkunftsländer waren: Syrien (89.161 Personen), Afghanistan (48.622 Personen), Irak (45.622 Personen), Iran (13.053 Personen) und Eritrea (12.291 Personen). Registriert wurden auch 4.777 türkische Staatsangehörige.

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** geht nach vorläufiger Berechnung nicht von 321.000 sondern von rund **280.000 asylsuchenden Menschen** für das Jahr 2016 aus. Nach wie vor sind bei den EASY-Zahlen Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen. Grund dafür ist insbesondere, dass in den EASY-Daten auch Personen enthalten sind, die Deutschland als Transit-Land nutzen oder bis zur Asylantragstellung verlassen haben.



Ab 2017 werden die EASY-Zahlen, nach Aussage des Bundesinnenministers vom 11. Januar 2017⁵ nicht mehr veröffentlicht. „Beginnend mit Daten ab dem Monat Januar 2017 steht dem BAMF nunmehr eine valide, auf Personendaten basierende Asylgesuch-Statistik zur Verfügung“, heißt es in der Pressemitteilung weiter.

Die Asylgesuch-Statistik weist für das **1. Quartal 2017** insgesamt 47.249 Personen aus, die in Deutschland Asyl nachsuchten, davon 11.371 aus Syrien und 4.444 aus dem Irak. Im März 2017 wurden 14.976 Asylsuchende erfasst.

Hinweis: Aufgrund von Nach- und Abmeldungen weichen die Monatszahlen von den Quartalszahlen ab.

⁵ Siehe Pressemitteilung des BMI unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html>

3. Asylanträge

3.1. Asylerstanträge in Deutschland

Asylerstanträge 2016

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge konnte durch die Verbesserung der Personalausstattung und Verfahrensvereinfachungen wesentlich schneller Termine für die Stellung eines Asylantrages vergeben, sodass im Laufe des Jahres 2016 zunächst vor allem die Anträge der in 2015 eingereisten Flüchtlinge angenommen werden konnten. Zum Ende des Jahres sinkt die Zahl der Asylerstanträge auf knapp 20.000 im Dezember 2016.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 rund 722.000 Asylerstanträge gestellt (2015: 476.649). Hauptherkunftsländer waren

Herkunftsland	Asylerstanträge 2016
Syrien	266.250
Afghanistan	127.012
Irak	96.116
Iran	26.426
Eritrea	18.854
Albanien	14.853
Pakistan	14.484
Gesamt alle HKL	722.370

Das Bundesinnenministerium erklärt die Halbierung der Zahl der im aktuellen Monat gestellten Asylerstanträge gegenüber September wie folgt: „Vor allem die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat verdeutlicht den weiter fortgeschrittenen Abbau der Rückstände im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der im Laufe des Oktobers sogar abgeschlossen werden konnte. Daher können alle Asylsuchenden mittlerweile zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Einreise nach Deutschland einen förmlichen Asylantrag stellen“ (Pressemitteilung des BMI vom 11.11.16).

Asylerstanträge 2017 in Deutschland

Im **1. Quartal 2017** konnten insgesamt 54.426 Asylerstanträge gestellt werden, davon rund 22 Prozent von syrischen, 10,3 Prozent von afghanischen und 9,3 Prozent von irakischen Flüchtlingen. Im gleichen Zeitraum stellen 1.566 türkische Staatsangehörige ebenfalls einen Asylantrag.⁶

3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland

Asylfolgeanträge 2016

In 2016 wurden insgesamt 23.175 Asylfolgeanträge gestellt, das sind 3,1 Prozent aller in 2016 gestellten Asylanträge. In 2015 lag die Quote der Folgeanträge noch bei 7,3 Prozent (34.750 Folgeanträge). Die Gründe dafür dürften an der Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer und an verbesserter Qualität der Asylentscheidungen liegen.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass wegen der Absenkung des Schutzstatus syrischer Flüchtlinge und der hohen Ablehnungsquote afghanischer Flüchtlinge die Zahl der Folgeanträge wieder steigen wird; dies zeigen zumindest die Zahlen der Monate November und Dezember 2016.

Asylfolgeanträge 2017

In Deutschland wurden in den ersten drei Monaten 2017 rund 5.700 Asylfolgeanträge gestellt, die meisten von serbischen und mazedonischen Flüchtlingen. Angestiegen sind die Zahlen der Asylfolgeanträge von syrischen und irakischen Flüchtlingen. Grund dafür ist vor allem die Entscheidungspraxis des BAMF.

⁶ BAMF. Asylgeschäftsstatistik für den Monat März 2017. Auch bei den Asylantragszahlen gibt es Abweichungen in den zwischen den Monatszahlen und den Quartalszahlen des BAMF.

3.3. Asylanträge 2016 in der Europäischen Union

Im Jahr 2016 wurden in den Ländern der Europäischen Union insgesamt 1.256.000 Asylerst- und Asylfolgeanträge gestellt. Die meisten Asylanträge wurden in diesem Zeitraum in Deutschland (745.265), Italien (122.960), Frankreich (83.457), Griechenland (51.105) und Österreich (41.990).

Im Vergleich zu der Zahl der Einwohnerinnen ergibt sich ein anderes Bild. Zwar liegt Deutschland auch hier auf Platz 1, gefolgt von Österreich und Griechenland. Auf Platz 4 und 5 liegen aber Malta und Luxemburg, mit einer geringen Gesamtzahl an Asylanträgen und einem hohen Anteil an der Bevölkerung. Aus der Tabelle geht auch die Veränderung gegenüber dem Jahr 2015 hervor.

Asylerst- und Folgeanträge in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Verhältnis zur Zahl der Einwohner_innen

	2016	2015
	Anzahl pro	Anzahl pro
Asylanträge	1.000 Einw. ¹⁾	1.000 Einw. ²⁾
Deutschland	745.265	9,08
Österreich	41.990	4,82
Griechenland	51.105	4,73
Malta	1.920	4,42
Luxemburg	2.155	3,74
Zypern	2.940	3,47
Ungarn	29.435	2,99
Schweden	28.851	2,89
Bulgarien	16.605	2,32
Italien	122.960	2,01

Anmerkungen:

1)2): Bei der Anzahl pro 1.000 Einwohner_innen wurde der Bevölkerungsstand jeweils zum 1. Januar berücksichtigt.

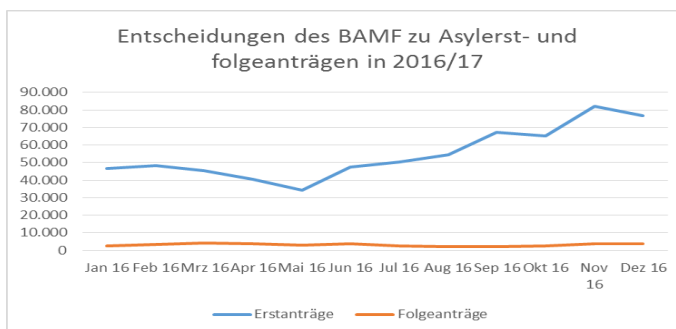
Quelle: Eurostat; eigene Berechnung

4. Entscheidungen über Asylanträge

4.1. Entscheidungen des BAMF

Aufgrund organisatorischer und rechtlicher Veränderungen wurden die Verfahren zur Entscheidung über Asylerstanträge verkürzt. Dies führte zu einer Erhöhung der monatlich getroffenen Zahl der Entscheidungen.

Im Jahresdurchschnitt wurden monatlich knapp 55.000 Entscheidungen zu Asylerst- und rund 3.150 zu Asylfolgeanträgen getroffen.



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik; eigene Berechnung

Im aktuellen Monat **März 2017** entschied das BAMF über 76.571 Asylerst- und über 4.024 Asylfolgeanträge.

Zwar werden Asylanträge beim BAMF gegenüber 2015 schneller bearbeitet, dennoch zeigt die Statistik zur Bearbeitungsdauer erhebliche Unterschiede. Die Dauer der Bearbeitung hängt von entsprechenden Vorgaben für eine persönliche Anhörung und weiterer Prüfungen z. B. der innerstaatlichen Fluchtalternativen oder Fluchtwegen zusammen. In der Folge sind die Asylbewerber_innen über lange Zeiträume auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen.

Im **Dezember 2016** waren beim BAMF insgesamt noch 417.000 Erstverfahren anhängig, vor allem

von Personen aus Afghanistan (101.382 Personen), Syrien (57.285 Personen) und dem Irak (52.006 Personen). Die Zahl der anhängigen Verfahren hat sich – wegen der wesentlich geringeren Asylzugangszahlen – weiter verringert.

Ende Februar 2017 waren noch 333.523 Asylverfahren beim BAMF anhängig.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten			
	4. Quartal 2016	3. Quartal 2016	2. Quartal 2016
Herkunftsländer gesamt	8,1	6,6	7,3
darunter:			
Syrien	5,4	3,7	3,4
Afghanistan	7,7	8,8	12,7
Irak	6,8	5,1	5,1
Iran	9,6	14,8	19,4
Pakistan	14,0	16,9	20,5
Eritrea	9,4	8,8	13,3
Nigeria	12,9	13,2	18,5
Albanien	5,7	6,7	8,1
Russische Föd.	15,2	14,2	16,5
Somalia	15,7	16,3	21,9
Türkei	14,5	./.	./.
Ungeklärt	9,6	7,2	6,4
Quellen: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2016 (Drs.: 18/10575) Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik 2016“ (Drs. 18/11262)			

4.2. Entscheidungen des BAMF – Absenkung des Schutzstatus!

Von Januar bis einschließlich Dezember 2016 wurden rund 658.000 Asylerstanträge beschieden, davon rund 167.000 Ablehnungen; 62.500 Verfahren wurden aus sonstigen Gründen erledigt. Im gleichen Zeitraum wurden 37.700 Entscheidungen zu Folgeanträgen getroffen, davon rund 6.800 Ablehnungen sowie knapp 25.500 Antragserledigungen bzw. Anträge, die nicht weiter verfolgt werden.

Entscheidungen über Asylerstanträge 2016													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ¹⁾		sonst Verf.-Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Syrien	291.664	748	0,3	164.178	56,3	120.612	41,4	570	0,2	158	0,0	5.398	1,9
Irak	67.119	264	0,4	35.903	53,5	10.742	16,0	397	0,6	14.074	21,0	5.757	8,6
Afghanistan	67.381	78	0,1	13.569	20,1	5.803	8,6	18.305	27,2	24.734	36,7	4.892	7,3
Iran	11.023	448	4,1	4.840	43,9	248	2,2	116	1,1	3.700	33,6	1.671	15,2
Albanien	35.238	1	0,0	17	0,0	65	0,2	74	0,2	29.681	84,2	5.400	15,3
Pakistan	11.072	10	0,1	253	2,3	47	0,4	97	0,9	8.109	73,2	2.556	23,1
Eritrea	21.939	109	0,5	16.459	75,0	3.643	16,6	95	0,4	135	0,6	1.498	6,8
Russ. Föderation	11.066	21	0,2	304	2,7	116	1,0	132	1,2	5.459	49,3	5.034	45,5
Nigeria	3.688	10	0,3	113	3,1	31	0,8	207	5,6	1.774	48,1	1553	42,1
Gesamt alle HKL	657.990	2.097	0,3	251.009	38,1	152.360	23,2	22.988	3,5	167.020	25,4	62.516	9,5
Anmerkung: 1) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.													
Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2016; eigene Berechnung													

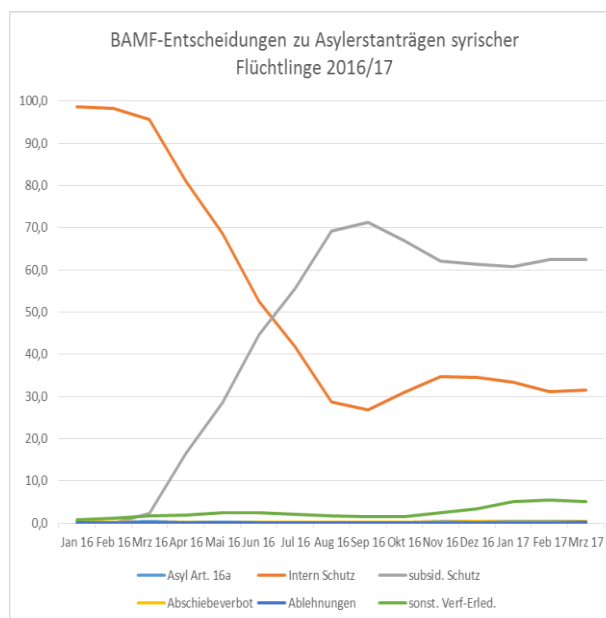
In den ersten drei Monaten des **Jahres 2017** entschied das BAMF über insgesamt 212.504 Asylerstanträge.

Entscheidungen über Asylerstanträge (Januar – März 2017)													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ¹⁾		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Afghanistan	48.974	48	0,1	8.096	16,5	2.939	6,0	10.567	21,6	24.552	50,1	2.772	5,7
Syrien	39.340	177	0,4	12.595	32,0	24.353	61,9	112	0,3	44	0,1	2.059	5,2
Irak	30.299	89	0,3	11.517	38,0	6.094	20,1	501	1,7	9.491	31,3	2.607	8,6
Iran	11.785	199	1,7	6.009	51,0	281	2,4	120	1,0	4.154	35,2	1.022	8,7
Eritrea	7.642	50	0,7	3.272	42,8	2.090	27,3	173	2,3	155	2,1	1.902	24,9
Somalia	6.231	4	0,1	1.689	27,1	1.513	24,3	840	13,5	769	12,3	1.416	22,7
Nigeria	5.578	7	0,1	221	4,0	45	0,8	388	7,0	2.746	49,2	2.171	38,9
Guinea	1.959	5	0,3	128	6,5	38	1,9	68	3,5	681	34,8	1.039	53,0
Russ. Föderation	4.557	21	0,5	173	3,8	99	2,2	51	1,1	2.762	60,6	1.451	31,8
Türkei	760	7	0,9	38	5,0	10	1,3	6	0,8	350	46,0	349	45,9
Gesamt alle HKL	212.504	853	0,4	46.884	22,1	40.395	19,0	13.738	6,5	79.573	37,6	30.881	14,5

Anmerkung: 1) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.
Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für den Monat Februar 2017; eigene Berechnung

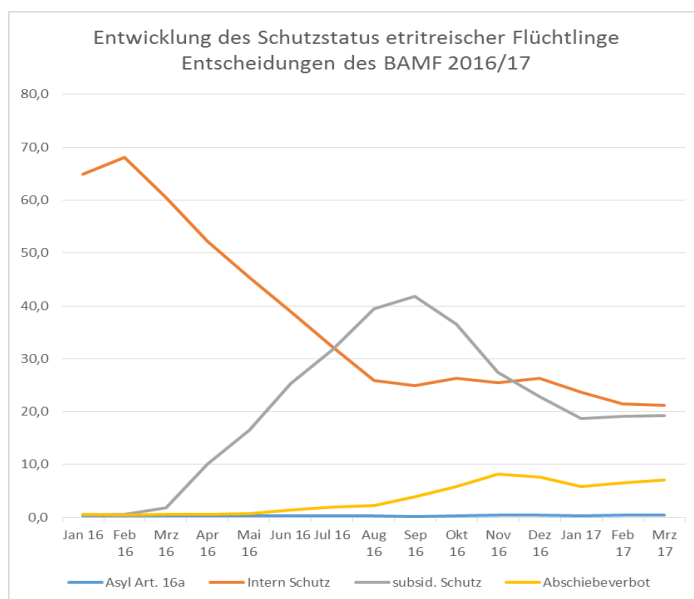
Anhand der Entscheidungen über Asylerstanträge von Flüchtlingen einzelner Herkunftsländer zeigt sich die in 2016 erfolgte deutliche Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF.

Während im Januar 2016 noch annähernd 100 Prozent der **syrischen Asylerstantragsteller_innen** einen internationalen Schutzstatus erhielten, ist seit März 2016 eine gravierende Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF erkennbar, obwohl die rechtliche Grundlage auch durch das Asylpaket II nicht verändert wurde.⁷ Einige Asylrechtsorganisationen sehen in der im Asylpaket II vereinbarten Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte den eigentlichen Grund für veränderte Entscheidungspraxis. Parallel zum Rückgang der Anteile des internationalen Schutzstatus erhöhte sich der Anteil der subsidiär geschützten syrischen Flüchtlinge. Im **März 2017** betrug der Anteil des internationalen Schutzstatus 31,4 Prozent und der Anteil des subsidiären Schutzstatus 62,5 Prozent. Fast gleichgeblieben ist die geringe Zahl von Ablehnungen sowie die Zahl derjenigen die eine Asylberechtigung nach Art. 16a Grundgesetz erhalten.



⁷ Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, seit dem 17. März 2016 in Kraft

Eine negative Entwicklung der Entscheidungspraxis des BAMF zeigt sich auch bei Asylerstanträgen von Flüchtlingen aus **Eritrea**. Während Anfang 2016 rund 96 Prozent aller Entscheidungen mit einem internationalen Schutzstatus abgeschlossen wurden, liegt der Anteil im März 2017 nur noch bei 21,1 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil des subsidiären Status von 0,4 auf zunächst fast 40 Prozent im September 2016 angestiegen. Im März 2017 liegt der Anteil bei 19,2 Prozent. Der Anteil der Ablehnungen und sonstigen Verfahrenserledigungen ist von 33,8 % im Januar 2016 auf 52,2 % im März 2017 angestiegen



Erstanträge **afghanischer Flüchtlinge** werden immer häufiger abgelehnt. Während im Januar

2016 rund 22 Prozent der Erstanträge als unbegründet oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden, stieg der Anteil bis März 2017 kontinuierlich auf 52 Prozent an. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der Schutzberechtigten auf 43,3 Prozent, bei rund der Hälfte davon handelt es sich um einen Abschiebeschutz nach § 60 AufenthG.

5. Flüchtlinge in Deutschland

5.1. Daten des Ausländerzentralregisters

Anders als die Daten zur Einreise von Flüchtlingen und zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, geben die Daten des Ausländerzentralregisters⁸ Hinweise über die in Deutschland lebenden Flüchtlinge. Diese Daten sind daher für die Frage der gesellschaftlichen und ökonomischen Eingliederung ausschlaggebend.

Am 30. Juni 2016 lebten 460.554 Personen⁹ Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland. Bis zum 31. Dezember 2016 hat sich die Zahl der im AZR registrierten Personen

In der Antwort der Bundesregierung (Drs. 18/9556) auf eine kleine Anfrage der LINKEN veröffentlichte die Bundesregierung Anfang September 2016 die Daten aus dem Ausländerzentralregister mit Stand vom 30. Juni 2016 über die in Deutschland lebenden Flüchtlinge mit einem Aufenthaltsrecht.

In Deutschland lebende Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltsgesetz (Auswahl) zum 30. Juni 2016¹⁰		
	Gesamt	Mit Aufenthaltszeit länger als 6 Jahre
Aufenthaltstitel als Asylberechtigter	39.645	29.546
unbefristeter Titel: 78,4 % befristete AE: 19,3 %		
Aufenthaltstitel als anerkannter Flüchtling mit internationalem Schutz	364.990	44.549
unbefristeter Titel: 16,3 % befristete AE: 68,5 %		
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Subsidiärer Schutz)	18.115	
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebeverbot)	33.655	
Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Abs. 1 (nach abgeschlossener Berufsausbildung)	140	84
Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG (dringenden humanitären Gründe)	3.022	
Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG (wegen politischer Interessen von Bund oder Ländern, auch Resettlementflüchtlinge)	52.680	
Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG (Härefälle)	6.108	
Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104a und 104b AufenthG (Altfälle)	1.423	
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 AufenthG (dringende humanitäre oder persönliche Gründe, staatliches Interesse)	24.453	11.295
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a und b (Opfer von Straftaten)	76	
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 (Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich)	49.272	34.102
Duldung	168.212	28.914

Zusatzinformation: In Interviews verschiedener Politiker_innen, insbesondere vom CSU-Generalsekretär Scheuer, wurde im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Obergrenze zur Flüchtlingseinreise und erforderlicher Abschiebungen auch auf eine große Zahl abgelehnter Asylbewerber hingewiesen. In der Antwort der Bundesregierung auf die o. g. kleine Anfrage wird erläutert, dass in Deutschland knapp 550.000 abgelehnte Asylbewerber leben, davon 406.000 länger als sechs Jahre. Die abgelehnten Asylbewerber halten sich rechtmäßig in Deutschland auf. 46,6 % besitzen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, 34,8 % eine befristete Aufenthaltserlaubnis und 18,9 % sind geduldet.

⁸ Die Daten des Ausländerzentralregisters für die in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen weichen von den Zensusdaten, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden, ab; in der Regel liegen die Zahlen des Ausländerzentralregisters um mehr als 5 % höher.

⁹ Ungewöhnlich und erklärungsbedürftig ist die Tatsache, dass 1.186 Personen bereits länger als sechs Jahre eine Aufenthaltsgestattung besitzen und sich damit immer noch im Asylverfahren befinden.

¹⁰ Antwort der Bundesregierung (Drs. 18/9556) auf eine kleine Anfrage der LINKEN

5.2. Erste Ergebnisse einer Befragung des IAB

Auch wenn Informationen über den Aufenthaltsstatus von Geflüchteten regelmäßig veröffentlicht werden, so bestimmen Spekulationen zu den Vorqualifikationen, gesellschaftlichen Einstellungen und Wünschen die Integrationspolitische Debatte. Um belastbare Informationen für die politischen und gesellschaftlichen Akteure zu ermitteln, sind das IAB, das BAMF-Forschungszentrum und das sozioökonomische Panel beim DIW eine Forschungs Kooperation eingegangen. Sie wollen eine umfassende und repräsentative Datengrundlage schaffen und dazu Geflüchtete selbst befragen. Inzwischen liegt der erste Teil der Befragung mit 2.349 Interviews vor (siehe IAB-Forschungsbericht 14/2016 unter <http://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k161111302>). Interviewt wurden erwachsene Geflüchtete, die ab dem 1. Januar 2013 eingereist sind.

Einige Ergebnisse im Überblick:

- Die durchschnittlichen Kosten für die Flucht (einschl. Schleuser) nach Deutschland betragen 7.000 Euro pro Person.
- Rund 90 % der Befragten möchten auf Dauer in Deutschland bleiben.
- 58 % der Befragten haben zehn Schuljahre oder mehr in Schulen und Hochschulen besucht; 13 % verfügen über einen Hochschulabschluss.
- 73 % der Geflüchteten im Alter von 18 – 65 Jahren haben vor dem Zuzug Berufserfahrungen gemacht.
- Während 72 % der Deutschen der Auffassung sind, dass eine Arbeit die beste Möglichkeit für eine Frau ist, unabhängig zu sein, liegt die Zustimmung bei Geflüchteten bei 86 %.

6. Sozial- und Beschäftigungssituation von Flüchtlingen

6.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit

Bei den wichtigsten Indikatoren zum Arbeitsmarkt wird nicht nach aufenthaltsrechtlichen Gruppen, sondern nur nach Staatsangehörigkeit unterschieden. Da auch Daten zur Aufenthaltsdauer nicht berücksichtigt werden, ist es wahrscheinlich, dass beispielsweise bei Staatsangehörigen aus Balkanstaaten auch Nachkommen von sogenannten Gastarbeitern mitgerechnet werden. Daher können die Daten der BA nur Hinweise auf die Arbeitsmarktintegration geben.

Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen					
	Insgesamt	ausl. Staatsangehörige	EU-28	Kriegs- und Krisenländer ¹⁾	Balkanstaaten ²⁾
Bevölkerungsstand					
Dezember 2014		8.152.968	3.668.906	463.281	695.858
Februar 2017		10.105.231	4.311.038	1.454.430	748.263
Beschäftigte					
Januar 2016	35.885.308	3.513.869	1.845.257	121.306	257.964
Januar 2017	36.561.416	3.843.901	2.027.140	178.074	289.293
Beschäftigungsquote in Prozent					
Januar 2016	63,9	44,6	51,3	16,4	43,6
Januar 2017	65,0	45,0	53,0	16,6	49,7
Arbeitslosenquote in Prozent					
Januar 2016	7,8	15,8	11,0	45,8	18,0
Januar 2017	7,3	16,1	10,2	51,7	15,9
SGB-II-Hilfequote in Prozent					
Dezember 2015	9,1	17,6	12,1	37,4	17,4
Dezember 2016		19,8	11,6	50,1	18,1

Anmerkungen:

1) Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

2) Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien

Quelle: IAB, Zuwanderungsmonitor

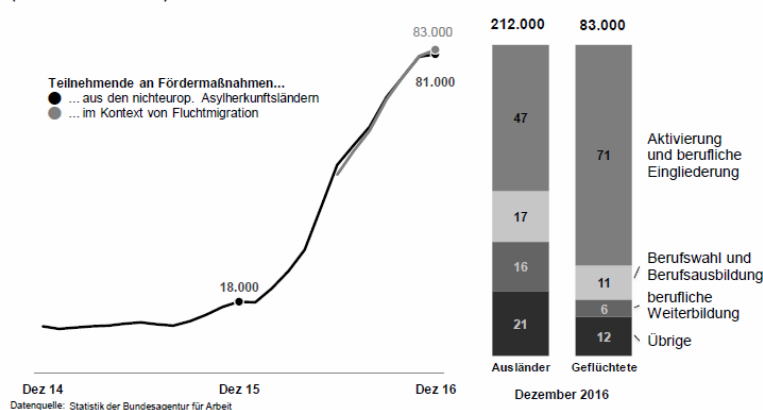
6.2. Arbeitslosendaten – auch unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus¹¹

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist inzwischen auch die Daten für Flüchtlinge nach Staatsangehörigkeit und Status aus. Danach waren im **März 2017** insgesamt 400.614 Personen aus den Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) im Kontext von Fluchtmigration in SGB II und SGB III **arbeitslos** gemeldet. Die meisten dieser Arbeitssuchenden besitzen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (330.880), rund 66.876 eine Aufenthaltsgestattung und 2.859 eine Duldung. Die Zahl der Arbeitssuchenden aus den Asylherkunftsländern liegt mit 481.587 höher, denn mit berücksichtigt werden auch Personen, wie Familienangehörige und Personen mit sonstigen Aufenthaltserlaubnissen sowie Personen ohne Angabe des Aufenthaltsstatus. **Arbeitslos gemeldet** sind im März 2017 insgesamt 188.000 Personen mit einer Staatsangehörigkeit der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer.

6.3. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik

Die BA registriert eine Zunahme an Teilnehmenden aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern in arbeitsmarktbezogenen Fördermaßnahmen, die vor allem mit der Zunahme positiver Asylentscheidungen zusammen hängt. Von den im Dezember 2016 ausgewiesenen 83.000 Personen sind 47.000 im SGB-II-Rechtskreis registriert.

Deutliche Zunahme an Geförderten aus nichteurop. Asylherkunftsländern
Teilnehmende an Maßnahmen aus den nichteurop. Asylherkunftsländern sowie Geflüchtete (Anteile in Prozent)



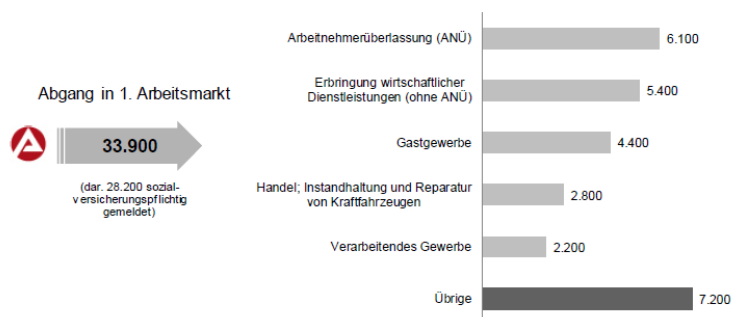
6.4. Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt

Entsprechend der Analyse der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitsmarktingegration von Flüchtlingen sind zwischen April 2016 und März 2017 insgesamt 552.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit von Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern zu verzeichnen, darunter 39.000 in den ersten Arbeitsmarkt und 3.000 in betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung. Rund jede fünfte Beschäftigungsaufnahme erfolgte in die Arbeitnehmerüberlassung¹².

Rund jede fünfte Beschäftigungsaufnahme erfolgt in die Arbeitnehmerüberlassung

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; Wirtschaftszweige für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Dezember 2015 – November 2016 für Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern



¹¹ Siehe Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Migrationsmonitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Berichtsmonat März 2017

¹² Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt kompakt. März 2017. Fluchtmigration. Siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf>